

Beschluss der MV vom 22. Juli 2020
Änderung der Zuschusskriterien für den FWL-Zuschuss 2020

Die Zuschusskriterien für Fahrten, Wanderungen und Lager (FWL) werden für 2020 wie folgt geändert:

1. Für Übernachtungsfreizeiten bleibt alles wie bisher
2. Zusätzlich werden für den Zeitraum der Sommerferien sowie für den 26. September Tagesangebote ohne Übernachtung (in Mannheim oder Ausflüge) mit dem halben Tagessatz einer Übernachtungsfreizeit bezuschusst.
3. Angestrebt wird ein Tagessatz von 4 € (=> halber Tagessatz = 2 €)
4. Das Tagesangebot muss einen Umfang von mindestens 2,5 Stunden Programm beinhalten (ohne Pausen, Auf- und Abbau- sowie Fahrtzeiten)
5. Tagesangebote mit Anmeldung (z.B. Gruppenstunden, Tagesausflüge, usw.) nutzen als TN-Nachweis die Listen des Landesjugendplans.
6. Für durchlaufende Angebote (ohne Anmeldung) werden pauschal 20 TN angerechnet
7. Alle anderen Regelungen (z.B. Antragsfristen, etc.) bleiben bestehen